

Anzeige einer Nebentätigkeit in der Ausbildungsstation

(§ 4 Abs. 2 LBG, § 40 BeamStG, §§ 70ff LBG)

Rechtsreferendar/in	
(Name, Vorname)	(Ort, Datum)

Hiermit zeige ich die Aufnahme folgender Nebentätigkeit* an:

Arbeitgeber der Nebentätigkeit: _____.

Dauer der Nebentätigkeit vom _____ bis _____.

Umfang (wöchentliche Arbeitszeit) der Nebentätigkeit: _____ Stunden.

Monatliches Entgelt (brutto) der Nebentätigkeit: _____ Euro.

Ich versichere, dass es sich bei der vorstehenden Nebentätigkeit ausschließlich um eine zusätzliche Tätigkeit handelt, die über den Ausbildungsinhalt hinausgeht und klar von der Ausbildung abzugrenzen ist. Diese zusätzliche Tätigkeit ist entweder nichtjuristischer Art (z. B. als Schreibkraft) oder dient als juristische Tätigkeit nicht dem Ausbildungszweck. Sofern ich im Rahmen meiner Nebentätigkeit einer juristischen Tätigkeit nachgehe, ist diese klar von den Ausbildungsinhalten abgegrenzt. Das bedeutet, ich werde nur Tätigkeiten ausüben, die wie folgt oder ähnlich von der Ausbildung abgegrenzt werden können, nämlich:

- Mitarbeit bei Veröffentlichungsprojekten
- Unterstützung bei Vortragsprojekten
- Vorarbeiten zu Angebotserstellungen
- Allgemeine Recherchetätigkeiten
- Administrative Tätigkeiten
- Tätigkeit auf einem Rechtsgebiet, das nach dem Ausbildungsplan als eher der Vermittlung von Ausbildungsinhalten ungeeignet zu klassifizieren ist (z.B. Kapitalmarktrecht, Nebenstrafrecht, Asylrecht).

Des Weiteren versichere ich, dass der Arbeitgeber meiner Nebentätigkeit über die ausschließliche Weisungsbefugnis hinsichtlich Zeit, Ort und Ausführung der Tätigkeit, Regelung des Urlaubs, Eingliederung in den betriebsorganisatorischen Ablauf verfügt.

Schließlich versichere ich, dass ich mit meiner Ausbildungsstelle einen schriftlichen Vertrag über die Nebentätigkeit abschließen werde.

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben. Sofern sich Änderungen hinsichtlich der oben angezeigten Nebentätigkeit ergeben, werde ich diese unverzüglich anzeigen.

(Unterschrift)

*Die Vorlage der für die Entscheidung erforderlichen Nachweise, insbesondere über Art und Umfang der Nebentätigkeit bleibt vorbehalten. Die Nachweise sind auf Verlangen unverzüglich vorzulegen. Bei Beeinträchtigung dienstlicher Interessen ist die Ausübung der Nebentätigkeit jederzeit zu versagen bzw. ganz oder teilweise einzuschränken. Für die Anzeige sowie Abgabe steuerrechtlicher und sozialversicherungspflichtiger Beträge ist die Referendarin / der Referendar selbst verantwortlich.